



Beschaffungsamt des BMI, Postfach 41 01 55, 53023 Bonn

Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Brühler Straße 3
53119 Bonn

TEL +49 22899 610 - 2317
FAX +49 22899 10610 - 2399
BEARBEITET VON Anna-Lena Lampe
anna-lena.lampe @bescha.bund.de
www.beschaffungsamt.de

Betreff: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Bezug: Ihr Antrag vom 18.09.2019 bezüglich Informationen zu Standard Operating Procedures for the implementation of the Border asylum procedures in the context of the EU Turkey Statement [#166838]

Aktenzeichen: Z13.11 - 07-03-05/13/2019

Datum: 08.10.2019

Seite 1 von 2

Anlagen:

Sehr geehrter Herr Akbulut,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 18.09.2019 mit der Sie unter Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übersendung der aktuellen Fassung der "Standard Operating Procedures for the implementation of the Border asylum procedures in the context of the EU Turkey Statement" und der aktuellen Fassung der "Vulnerability Guidance note for EASO experts", auf die in Rn. 13 bzw. Rn. 15 der Entscheidung von der Ombudsperson zur Involviertheit von EASO in griechische Asylverfahren Bezug genommen wird, gebeten haben.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Unter einer amtlichen Information ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, zu verstehen.

Auf Ihren Antrag hin erteile ich folgenden

Bescheid:

Den Antrag auf Auskunftserteilung vom 18.09.2019 lehne ich ab.



Seite 2 von 2

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Beschaffungsamt des BMI zu Ihrem Anliegen mangels Zuständigkeit keine Auskünfte erteilen kann. Das Beschaffungsamt des BMI ist gemeinsam mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sowie dem Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung eine der zentralen Vergabestellen des Bundes. Die Kernaufgabe des Beschaffungsamtes des BMI ist es, Einkäufe von verschiedenen Bundesbehörden zu bündeln und zentral abzuwickeln. Ihrem Antrag ist kein das Beschaffungsamt des BMI betreffendes Informationsbegehren zu entnehmen.

Außerdem beschränkt sich der Informationszugang auf die bei der informationspflichtigen Stelle vorhandenen Informationen. Da dem Beschaffungsamt des BMI die angefragten Unterlagen nicht vorliegen, kann ich Ihnen hierzu auch keine Auskunft geben.

Diese Auskunft ist für Sie kosten- und gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Referat Z 13, Brühler Straße 3, 53119 Bonn, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

